

4. Änderung des Bebauungsplans „Gassenäcker I“ in Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Begründung

Der Bebauungsplan Gassenäcker I wurde im Jahr 1981 aufgestellt.

Durch die Änderung soll dem Wunsch nach einer freieren Dach- und Gebäudegestaltung nachgekommen werden.

Auf Grund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen. Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Über das Vorkommen von geschützten Arten ist nichts bekannt.